

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Birnbach für das Haushaltsjahr 2018**

vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Steuerhebesätze**

Der § 4 Nummer 3 der Haushaltssatzung vom 20. Dezember 2016 wird für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für jeden gefährlichen Hund i.S.d. Gefahrenabwehrverordnung vom 20.06.2000, der innerhalb des Gemeindegebietes gehalten wird,

für das Haushaltsjahr 2018

600 €

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern sowie die übrigen Hundesteuersätze bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2018 unverändert.

§ 2

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

Birnbach
Ortsgemeinde Birnbach

.....
Wolfgang Lanvermann
Ortsbürgermeister